



Peter Schwind

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

 <https://orcid.org/0000-0001-7500-8419>

Gegenständlichkeit als Gegebenheit. Hönigswalds Beitrag zur Philosophie konkreter Subjektivität

Abstract: Der Beitrag untersucht Richard Hönigswalds Beitrag zu einer Philosophie der konkreten Subjektivität. Ausgangspunkt ist die Spannung zwischen transzendentalen Subjekt und empirisch situierten Menschen. Im Zentrum steht Hönigswalds kritizistischer Gegenstandsbegriff: Gegenstände sind keine Welt Dinge, sondern normative Bedingungen geltungsfähiger Urteile, die je nach Gegenstandsbereich polymorph verfasst sind. Der allgemeine Sinn von Gegenständlichkeit liegt daher nicht in einer abstrakten Form, sondern in der Gegebenheit *hic et nunc*. Daraus ergeben sich anthropologische Implikationen: psychisches Erleben, leiblicher Organismus, Intersubjektivität, Sprache und geschichtliche Gemeinschaft erscheinen als Konkretisierungen transzendentaler Subjektivität.

Keywords: transcendental philosophy, neokantianism, hönigswald, givenness, validity

Przedmiotowość jako daność.

Wkład Hönigswalda w filozofię konkretnej podmiotowości

Streszczenie: Artykuł analizuje wkład Richarda Hönigswalda w filozofię konkretnej podmiotowości. Punktem wyjścia jest napięcie między podmiotem transcendentalem a człowiekiem osadzonym w kontekście empirycznym. W centrum uwagi znajduje się ukryte pojęcie przedmiotu Hönigswalda: przedmioty nie są rzeczami świata, lecz normatywnymi warunkami zdolnych do obowiązywania sądów, które są zróżnicowane w zależności od obszaru przedmiotowego. Powszechny sens przedmiotowości nie leży zatem w abstrakcyjnej

formie, lecz w daności *hic et nunc*. Wynikają z tego implikacje antropologiczne: przeżycie psychiczne, organizm cielesny, intersubiektywność, język i wspólnota historyczna jawią się jako konkretyzacje transcendentalnej podmiotowości.

Słowa kluczowe: filozofia transcendentalna, neokantyzm, R. Hönigswald, daność, ważność

Objectivity as a given.

Hönigswald's contribution to the philosophy of concrete subjectivity.

Abstract: This paper examines Richard Hönigswald's contribution to a philosophy of concrete subjectivity. Its starting point is the tension between the transcendental subject and the empirically situated human being. Central to this is Hönigswald's critical concept of objectivity: objects are not things in the world, but normative conditions for valid judgments, which are polymorphic in nature depending on the domain of reference. The general meaning of objectivity therefore lies not in an abstract form, but in the given reality of the here and now. This gives rise to anthropological implications: psychological experience, the physical organism, intersubjectivity, language and historical community appear as concretisations of transcendental subjectivity.

Keywords: transcendental philosophy, neo-Kantianism, Hönigswald, Givenness, validity

Für philosophiehistorisch Geschulte nimmt sich die Rede von einer ‚konkreten Subjektivität‘ zunächst wie ein spannungsvolles, geradezu widersprüchliches Konzept aus, schließlich verweist der Subjektbegriff in transzendentalistischen Kontexten auf ein *logisches Institut*, welches mit den allgemeinen und speziellen Möglichkeitsbedingungen von Erkenntnis identisch ist. Hierbei geht es also zunächst um eine ideelle Größe, die in definiertem Gegensatz zu anthropologischen Konzepten steht. Das Konzept einer ‚konkreten Subjektivität‘ führt jedoch solche anthropologischen Konnotationen bei sich, weil hiermit eben der Mensch in der Welt gemeint ist, wie er kulturell-geschichtlich situiert ist. Das transzendente Subjekt ist zunächst insbesondere *nicht* so etwas wie ein Mensch, sondern Inbegriff des in faktischen Erkenntnisbeständen Vorausgesetzten. Die Idee einer transzendentalen Anthropologie und mit ihr das Konzept einer konkreten Subjektivität erscheint also zunächst aus guten Gründen als Oxymoron.

Nichtsdestoweniger wollen wir im Folgenden zeigen, dass es sehr wohl eine sachliche Verbindung zwischen der konkreten und der transzendentalen Subjektivität gibt. Diese besteht darin, dass mit dem kritizistischen Gegenstandsbegriff dasjenige assoziiert ist, was wir im Folgenden als dessen *Poly-*

morphie bezeichnen wollen. Hierunter ist das transzendentalistische Theorem zu verstehen, dass sich die Gegenstände des theoretischen Wissens begrifflich nicht über einen Kamm scheren lassen, sondern wesentlich *vielgestaltig* sind, derart, dass die Bedingungen, unter denen diskursives Denken in den diversen Gegenstandsbereichen geltungsfähige Urteile fällen kann, lokal je verschieden ausfallen. Die hier entwickelte These besagt, dass mit einer solchen irreduziblen Polymorphie der Gegenstände des theoretischen Wissens eine *Vertatsächlichung des transzendentalen Subjekts* verbunden ist, derart, dass der allgemeine Sinn des Gegenstandsbegriffs in der Gegebenheit *hic et nunc* besteht. Der Gegenstandsbegriff bezeichnet transzendentalistisch den Inbegriff des begründet Gedachten und als solches in Urteilen Gesetzten. Die sinnliche Gegebenheit steht den Urteilsprozessen dagegen zunächst wie Fremdkörper gegenüber, weil sie bekanntlich keine justifikatorische Funktion übernehmen kann. Dergleichen wie Gegebenheit rechtfertigt eben nicht. Wir wollen dagegen zeigen, dass diskursives Denken und sinnliche Gegebenheit, transzendentalistisch korrekt interpretiert, nicht wie zwei Tatsachen nebeneinanderzustellen sind, sondern dass sich in der Gegebenheit *hic et nunc* die Bedingungen diskursiven Denkens überhaupt erfüllen. Man könnte auch sagen: In der ‚sinnlichen‘ Situiertheit, wie sie für den Menschen charakteristisch ist, erfüllen sich die Bedingungen der Wissbarkeit von etwas überhaupt. Damit aber verbinden sich, wie gesagt, anthropologische Motive, weil es bei der These von der strikten Korrelativität von Denken und Gegebenheit eben nicht bleibt. Im Gegenteil involviert die Gegebenheit *hic et nunc* den Umstand, dass Geltungsansprüche jedweder Art im Medium *psychischen Erlebens* vollzogen werden. Dieses jedoch involviert wiederum seine Platzierung innerhalb eines objektiven Naturzusammenhangs in Gestalt eines *lebendigen Organismus*, der als solcher kulturell-geschichtlich situiert ist usw.

Im Sinne philosophischer Bescheidenheit ist es wichtig zu betonen, dass das skizzierte Argument zwar in systematischer Absicht vorgetragen wird, jedoch auf der Basis der Arbeiten *Richard Höningswalds* entwickelt werden soll. Man kann in der Tat ein entscheidendes Verdienst der philosophischen Arbeiten Höningswalds darin erblicken, dass dieser ganz eigenständige Denker des 20. Jh. erstmals zu einer adäquaten Verhältnisbestimmung von diskursivem Denken und sinnlicher Gegebenheit durchgedrungen ist, derart, dass die Gegebenheit *hic et nunc* als Wert der Funktion diskursiven Denkens überhaupt aufgewiesen und damit in ihrer *prima vista* zufälligen Faktizität philosophisch allererst verständlich wird. Auch wenn sich unsere Deliberationen entscheidend der Höningswald'schen Arbeiten verdanken, wollen wir im Folgenden jedoch mit einigen Präliminarien zur kritizistischen Fassung der Erkenntnisrelation im allgemeinen beginnen, die von Höning-

walds Beiträgen sachlich losgelöst sind. Es sollen zunächst die drei Relata der Erkenntnisrelation diskutiert werden, um in einem weiteren Schritt mit Hönigswald die These von der Polymorphie der Gegenstände auszuarbeiten. In einem weiteren Schritt soll gezeigt werden, dass der Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens, wie er von Hönigswald erörtert wird, in der Gegebenheit *hic et nunc* besteht und dass Gegenständlichkeit mithin *als* Gegebenheit aufzufassen ist. Schließlich gilt es, die anthropologischen Sinnimplikate des Hönigswald'schen Ansatzes darzustellen.

Die Erkenntnisrelation und ihre Relata

Wenn in epistemologischen Kontexten von der ‚Erkenntnis‘ und ihrem ‚Gegenstande‘ die Rede ist, so legt sich hier zunächst eine *natürliche Vorstellung* nahe, gegen die kritizistische Konzepte zu argumentieren haben. Diese Vorstellung besagt, das Erkennen sei ein *natürliches Ereignis*, welches im psycho-physischen Subjekt namens ‚Mensch‘ anzutreffen ist. Sie besagt ferner, unter dem Erkenntnisgegenstand sei primär das in der Außenwelt herumstehende *Welt Ding* zu verstehen. Unter ‚Erkenntnis‘ versteht die natürliche Vorstellung sodann primär die *Wahrnehmung* des betreffenden Welt Dinges. Der Erkenntnisgegenstand wird hier also *substanzialisiert*, das Erkenntnis-subjekt unkritisch *vermenschlicht* – die Erkenntnis selber wird kurzerhand zu einem ebenso realen Ereignis erklärt, das gleichsam im Zwischenreich von Subjekt und Objekt stattfindet und mit der Wahrnehmung bzw. einem mit der Wahrnehmung assoziierten Verhalten identisch ist. An dieser aus evolutionären Erkenntnistheorien¹ bekannten Auffassung problematisch ist der schlichte Umstand, dass hier mit lauter selbstverständlichen, aus dem Alltagsverstand herkommenden Vorstellungen operiert wird, deren Verwendung nicht eigens begründet wird und darüber hinaus keinen epistemischen Vorteil bietet. Für reflektierte epistemologische Konzepte kann der Erkenntnisgegenstand nie und nimmer mit einem in der Wahrnehmung gegebenen Welt Ding identifiziert werden, wie ebensowenig das Erkenntnissubjekt ohne weiteres mit dem positiv-wissenschaftlich beschreibbaren Menschen in der Welt

¹ Zur damit verbundenen prinzipiellen Problematik evolutionärer Erkenntnistheorien vgl. K.-H. Lembeck: *Philosophie als Zumutung? Ihre Rolle im Kanon der Wissenschaften*, Königshausen & Neumann, Würzburg 2010, S. 150–165.

gleichzusetzen ist. Ferner bleibt unklar, womit und aus welchen Gründen das ‚Erkenntnis‘ genannte Ereignis identifiziert werden soll – schließlich soll sich die These, Erkenntnis sei ein wahrnehmendes Umweltverhalten psycho-physischer Subjekte, ihrerseits einer *begründeten Zuschreibung* und mithin einer Erkenntnis verdanken. Die metatheoretische These, unter ‚Erkenntnis‘ sei etwas Bestimmtes zu verstehen, soll ihrerseits begründet und keine selbstverständliche Voraussetzung sein. Diese Bedingung bleibt in besagter natürlicher Vorstellung jedoch unerfüllt, da der Erkenntnisbegriff die logische Form bezeichnet, unter welcher uns Weltsachverhalte im Modus der Begründung allererst vorstellig werden. Damit macht sich die vorgängige Identifikation der ‚Erkenntnis‘ genannten Sache mit einem positiv-wissenschaftlichen Sachverhalt jedoch einer *petitio principii* schuldig, welche den zu begründenden Sachverhalt schlicht voraussetzt. Eine solche fehlerhafte Identifikation erklärt ein transzendentes, begründete Zuschreibungen ermöglichendes *Logicum* zu einem *realen Weltsachverhalt*. Ebendiese Erklärung bleibt dann jedoch *nolens volens* unbegründet.

Ein tragfähigeres Konzept hat folglich mit der konsequenten *Entsubstanzialisierung* der Relata der Erkenntnisrelation zu beginnen. Unter dem *Subjekt der Erkenntnis* ist – *erstens* – kein reales Vorkommnis zu verstehen, sondern ein *logisches Institut*, welches Inbegriff der seit Kant als ‚Kategorien‘ bezeichneten Möglichkeitsbedingungen objektstufiger wie metastufiger Erkenntnis ist. Das Erkenntnissubjekt ist für den Kritizismus also zunächst eine ideelle Größe, die kein *fundamentum in rebus naturae* besitzt. Unter dem ‚Gegenstand der Erkenntnis‘ ist – *zweitens* – kein substanzielles Welt Ding, sondern die ganze Vielfalt möglicher Erkenntnisgegenstände, wie sie in den Einzelwissenschaften thematisch werden, zu verstehen. Hierunter fallen dann *arithmetische* Gegenstände ebenso wie *physikalische, psychologische* und *soziologische, kunsthistorische* ebenso wie *musikologische*. Diese jedoch unterscheiden sich von den unmittelbar zugänglichen Welt Dingen eben durch ihre *Abstraktheit* oder *Unanschaulichkeit*.² Das Sein der Welt Dinge ist unmittelbar gegeben, das Sein gegenständlicher Weltsachverhalte erschließt sich nur komplexen Deliberationsprozessen. Mit solcher Abstraktheit ist ferner der Umstand verbunden, dass der Gegenstandsbegriff kritizistisch als *Modalkategorie* konzipiert wird, also als Name einer an erkennende Vernunft adressierten *Notwendigkeit* oder *Norm*, im diskursiven Bestimmungspro-

² Ernst Cassirer spricht im dritten Band der *Philosophie der symbolischen Formen* sehr deutlich von der „prinzipiellen Unanschaulichkeit“ des Erkenntnisgegenstandes, vgl. E. Cassirer: *Philosophie der symbolischen Formen III*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2010, S. 364. Ebenso betont Hans Lipps diesen zentralen Aspekt des Erkenntnisobjekts: „[s]o etwas wie Gegenständliches sieht überhaupt nicht aus.“ H. Lipps: *Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis*, Klostermann, Frankfurt a.M. 1976, S. 79f.

zess auf gewisse Weise verfahren zu müssen. Denn eine zentrale Einsicht kritizistischer Epistemologien kann in der Tat darin gesehen werden, dass das Urteil, welches *naturaliter* in einem bestimmten Gegenstandsbereich gefällt wird, in dieser Eigenschaft stets *bedingt* ist, also von Voraussetzungen lebt, welche die Aussagbarkeit einer Bestimmung logisch regeln. Man kann eben schlichtweg nicht *alles von allem*, sondern nur *Bestimmtes von Bestimmtem* aussagen. Folglich existieren Bedingungen, welche im Urteilsgegenstand als erfüllt und vorliegend zu unterstellen sind, damit eine bestimmte Prädikation möglich wird. Möchte man etwa von einem Gegenstand aussagen, er sei eine Fichte, so setzt diese Prädikation voraus, dass der betreffende Gegenstand ein Baum oder ein Lebewesen ist. Man kann eben nicht von Beliebigem das Fichte-Prädikat aussagen, sondern nur von ganz bestimmten Gegenständen, die als solche gewissen Bedingungen gehorchen. Der Gegenstandsbegriff ist kritizistisch Inbegriff dieser Regel, welche Prädikation normativ ermöglicht. Schließlich bezeichnet der Erkenntnisbegriff – *drittens* – kein mysteriöses Erkenntnisereignis, welches in psycho-physischen Organismen *realiter* verortet wäre, sondern schlichtweg die in wissenschaftlichen Lehrbüchern dokumentierten *Erkenntnisbestände*, die primär die Form von *Aussagesätzen* besitzen. Der kritizistisch geläuterte Erkenntnisbegriff verweist also nicht auf ein tatsächliches, sondern auf das *logische Ereignis* der Begründetheit einzelwissenschaftlicher Geltungsansprüche, also auf die Erkenntnis im Sinne des faktisch Erkannten. Entscheidend ist hierbei: Sowenig das Erkenntnissubjekt ein *fundamentum in rebus naturae* aufweist, sowenig kann der Erkenntnisbegriff auf einen aus dem Alltag bekannten Sachverhalt der positiven Wissenschaften referieren, da sich dessen Bestehen gerade einer *Identifikation* im Sinne des Erkenntnisbegriffs verdanken soll.

Die Polymorphie der Gegenstände

Nach solchen von Hönigswald losgelösten Erörterungen zur Erkenntnisrelation, wollen wir nun auf Hönigswalds Gegenstandsbegriff etwas genauer eingehen. Wichtig ist, um diesen Punkt noch einmal zu wiederholen, dass unter einem ‚Gegenstand‘ insbesondere kein individuelles Welt Ding zu verstehen ist, das in der Außenwelt zunächst *existiert*, dann sinnlich *gegeben* ist, um schließlich theoretisch *konzeptualisiert* zu werden. *Erkenntnisgegenstände sind keine Welt Dinge*. Diese negative Bestimmung hatten wir soeben

ins Positive gewendet, indem wir darauf hinwiesen, dass unter einem Erkenntnisgegenstand positiv eben eine *logische Norm* zu verstehen ist, welche an diskursives Denken adressiert ist, insofern dieses in einem bestimmten Gegenstandsbereich geltungsfähig urteilen möchte.³ Der Erkenntnisgegenstand ist positiv also eine Norm. Zentral im Sinne unserer Beweisabsicht ist, dass die Normen, mit denen sich diskursives Denken angesichts seines Pensums, in bestimmten Gegenstandsbereichen geltungsfähige Urteile zu fällen, konfrontiert findet, *lokal je verschiedene* sind, sodass die Vorstellung, es könne eine allgemeine Norm geben, die diskursives Denken zu befolgen hat, wenn es überhaupt etwas epistemisch erfassen möchte, obsolet ist. In der *Systematischen Selbstdarstellung* heißt es pointiert:

Identität ist nicht eine für allemal gegebene Größe, sondern die Funktionsform der Setzung selbst, d.h. unbeschadet ihres generellen Bezugs auf die Idee der Gegenständlichkeit genau so reich und vielgestaltig wie die Besonderheit und der Sinngehalt möglicher Konstatierung. Identität hat als Prinzip eines geschichtlichen Urteils einen wesentlich anderen Funktionsgehalt denn als Form einer physikalischen Setzung. Und wiederum anders stellt sie sich dar als höchste Bestimmtheitsform einer biologischen Einsicht, eines ästhetischen Urteils oder eines religiösen Bekenntnisses. Der Funktionsgehalt des Prinzips ist verschieden je nach den Faktoren, die nach jeweils verschiedenen methodologischen Gesichtspunkten der schlichthin allgemeinen Bedingung der Gegenständlichkeit unterliegen.⁴

Was Hönigswald hier die „Identität“ nennt, ist gleichbedeutend mit der Form der Urteilssetzung. Diese existiert nicht in einer allgemeinen Universalform, sondern allenthalben unter lokalen Bedingungen. Die Form des physikalischen Urteils ist eben von derjenigen des historiographischen Urteils zu unterscheiden. Da aber das noematische Korrelat des Urteils der jeweilige Gegenstand ist, lässt sich Hönigswalds These zur Polymorphie des Identitätsbegriffs ohne weiteres auf die Gegenstände selber übertragen. Es hat unter den Voraussetzungen einer kritizistisch operierenden Erkenntnistheorie keinen explikablen Sinn, von ‚Gegenständen-überhaupt‘ zu sprechen – und dies aus einem prinzipiellen Grund: Es existieren eben keine Gegenstände-überhaupt, sondern stets nur *bestimmte* Gegenstände. Hönigswald schreibt:

³ Vgl. R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie I*, Bouvier Verlag, Bonn 1976, S. 318.

⁴ R. Hönigswald: *Systematische Selbstdarstellung*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1997, S. 216.

Ein Gegenstand ‚ist‘ Gegenstand nur, sofern er ein solcher der ‚Natur‘ oder der ‚Kunst‘, der ‚Religion‘ oder der ‚Geschichte‘ ist, allgemeiner: sofern er einer Gemeinschaft [von Gegenständen] angehört, die sich einem definierten Prinzip gemäß gestaltet, d.h. in der sich ein spezifischer Geltungsanspruch ausprägt.⁵

Das Konzept eines Gegenstandes-überhaupt wird gerne gegen den Skeptizismus in Stellung gebracht, der die Erfülltheit der Bedingungen der Wissbarkeit von etwas überhaupt rundweg bestreitet. Mit der Aufgabe dieses Konzepts ist also einerseits eine konsequente Absage an sämtliche Formen eines globalen Skeptizismus verbunden, andererseits aber eine Hinwendung zur ganzen Vielfalt möglicher Erkenntnisgegenstände. Um den zentralen Punkt nochmals zu wiederholen: Unsere epistemische Praxis kennt schlichtweg keine Gegenstände-überhaupt, sondern nur bestimmte Gegenstände. Positiv-wissenschaftlich begründete Aussagen machen wir über physikalische und mathematische, ebenso wie über psychologische und historiographische Gegenstände. Dagegen erscheint den Einzelwissenschaften das Konzept eines Gegenstandes-überhaupt zurecht als leer, denn dessen Sinnimplikate erschließen sich allein einer gesonderten, dezidiert transzendentalphilosophischen Reflexion. In jedem Falle, so wird sich zeigen, lässt sich der Sinngehalt des ‚allgemeinen‘ Gegenstandsbegriffs nicht als semantischer Bestand, also in Gestalt einer schlichten Definition, fixieren. Hier kommen eben, wie wir ebenfalls sehen werden, okkasionelle Bedeutungsgehalte ins Spiel, die auf dasjenige Seiende verweisen, das wir je selbst sind und das Hönigswald in *seiner* Terminologie als „Monas“⁶ bezeichnet. Aber wie dem auch sei: Hönigswald bemüht an zentraler Stelle seines Werks also das Theorem der *Polymorphie der Gegenstände*. Es existiert keine allgemeine Universalform derselben, sondern diese treten Subjekten allenthalben als intrinsisch „vielgestaltige“⁷ Strukturen entgegen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Hönigswald den Gegenstandsbegriff, entgegen seiner philosophischen Herkunft aus der Marburger Schule, nicht auf wissenschaftliche Themen alleine einschränkt, sondern auch außerwissenschaftliche Gegenstände – „nicht-erkenntnismäßige Geltungssphären“⁸ – veranschlagt, und das aus einem einsichtigen Grund: Es sind nicht allein die Gegenstände wissenschaftlicher Argumentation, welche Anspruch auf *Bestimmtheit* reklamieren können, son-

⁵ R. Hönigswald: *Die Grundlagen der Denkpsychologie*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1965, S. 212.

⁶ R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie II*, Bouvier Verlag, Bonn 1977, S. 349ff.

⁷ R. Hönigswald, *Systematische Selbstdarstellung*, S. 217.

⁸ R. Hönigswald, *Systematische Selbstdarstellung*, S. 227.

dern auch Kulturgebilde wie das Recht, die Kunst oder der religiöse Glaube machen sich vor dem Forum der Vernunft als eigenständige Gegenstände im terminologischen Sinne geltend.⁹ Jedoch ist diese kulturphilosophische Weiterung, wie wir sie auch von Cassirers Konzept der symbolischen Formen kennen, ihrerseits aus dem Gegenstandsbegriff im engeren Sinne zu verstehen, denn als Kultursphären mit gegenständlicher Valenz ergeben sich Recht, Kunst und Glaube wiederum aus dem „letztdefinierten Prinzip“¹⁰ der Gegenständlichkeit, indem sie sich als dessen Sinnimplikate erweisen. Die Gegenständlichkeit selber aber – das „Prinzip aller Prinzipien“¹¹ – ist primär als ein Gegenstand philosophischer *Erkenntnis* anzusprechen, sodass sich hier doch ein Primat des Erkenntnisbegriffs geltend macht, der den unterschiedlichen Geltungssphären darin logisch vorgeordnet ist.

Gegenständlichkeit als Gegebenheit hic et nunc

Wir hatten also gesehen, dass die Gegenstände für Hönigswald intrinsisch differenziell verfasst sind, also eine je verschiedene Form aufweisen. Dies gilt nicht erst mit Blick auf die von Hönigswald so genannten „nicht-erkenntnismäßigen Geltungssphären“, sondern auch bereits mit Blick auf die irreduzibel vielen Erkenntnisgegenstände. Die Form des physikalischen Gegenstandes ist von der Form des historiographischen Gegenstandes eben zu unterscheiden. Mit Blick auf das philosophische Zentralproblem einer adäquaten Verhältnisbestimmung von Geltung und Erleben oder Gegenständlichkeit und Gegebenheit, wollen wir mit Hönigswald nun die These vertreten, dass der ‚allgemeine‘ Sinn der Gegenständlichkeit im *prima facie* zufälligen Faktum der Gegebenheit *hic et nunc* besteht. Es gilt also zunächst, unsere Eingangsthese, wonach der allgemeine Gegenstandsbegriff schlicht leer ist, einer partiellen Revision zu unterziehen. Man muss hier von der philosophischen Tugend der Differenzierung Gebrauch machen: Denn es bleibt richtig, dass der Gegenständlichkeitsgedanke als solcher keinen semantischen Referenten, im Sinne eines positiv definierbaren Gegenstandes, kennt. Aber dies bedeutet eben noch keineswegs, dass man überhaupt keinen

⁹ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 165–197.

¹⁰ R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie I*, S. 481.

¹¹ R. Hönigswald, *Systematische Selbstdarstellung*, S. 217.

„allgemeinen“ Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens zur Sprache bringen könnte. Dieser liegt jedoch *vor* der Sphäre semantisch fixierbarer Bedeutungsgehalte und macht mithin den Topos der Okkasionalität notwendig. Diesen Gedanken können wir sogleich mit einer eindeutigen Belegstelle aus dem Hönigswald'schen Werk begründen. Im konzisen Schlussabschnitt der *Grundfragen der Erkenntnistheorie* heißt es:

Gegenständlichkeit ist nicht leer; kein Hohlgefäß, kein ‚nur‘ formales Prinzip. Sie fordert den Begriff des Erlebens, genauer: sie fordert, daß im Sinne der ganzen Fülle inhaltlicher Bestimmtheit erlebt werde. Die Bedingungen der Gegenständlichkeit blieben unerfüllt, wenn nicht im konkretesten Sinn des Wortes ‚jetzt‘ und ‚hier‘ erlebt würde; sie blieben unerfüllt ohne den vollen Sinngehalt der Präsenz [...].¹²

Hönigswalds These lautet hier offenbar, dass es eigene Bedingungen der Gegenständlichkeit gibt, welche sich in bestimmten Tatsachen erfüllen und in anderen nicht. Daher der Hinweis, die Bedingungen der Gegenständlichkeit könnten „unerfüllt“ bleiben. Sie erfüllen sich, Hönigswalds Ansicht zufolge, nun aber darin, dass „im konkretesten Sinn des Wortes ‚jetzt‘ und ‚hier‘ erlebt“ werde. Nimmt man zu den okkasionellen Termini ‚hier‘ und ‚jetzt‘ noch die Notwendigkeit eines erlebenden Subjekts hinzu, welches sich mit dem Terminus ‚ich‘ selber anspricht, so erhält man sogleich die These: *Der Sinn der Gegenständlichkeit liegt in der Tatsache, dass ich jetzt hier bin.* Wohlgemerkt: Die Voraussetzungen der Gegenständlichkeit erfüllen sich nicht in den allgemeinen *Bedeutungsgehalten* jener Termini (wenn es so etwas wie eine allgemeine Bedeutung von ‚hier‘ und ‚jetzt‘ denn überhaupt gibt) – sie erfüllen sich vielmehr in der mit solchen Termini angesprochenen *Tatsache*. Im Klartext bedeutet das jedoch: Der Gegenständlichkeitsgedanke involviert, was man alltagssprachlich wie philosophisch die *Gegenwart* nennt. Dass man selbst ‚hier‘ und ‚jetzt‘ ist und über das Vorliegen dieser Tatsache hinaus noch über ein Bewusstsein ihres Vorliegens verfügt, erweist sich als im ‚allgemeinen‘ Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens beschlossen.

Diese gewiss eigenwilligen Zusammenhänge kann man sich durch eine Kontrastierung mit regulären Begriffen deutlich machen: Konzeptionen oder Begriffe, deren Allgemeinheit lediglich ‚abstrakt‘ ist, weil sie aus gegebenen Gegenständen gleichsam abgezogen worden sind, involvieren nicht die Wirklichkeit dessen, was sie bedeuten. Das Abstrakte trifft in seiner Abstraktheit nicht *eo ipso* zu. Wie es Hönigswald im Nachlasswerk *Abstraktion und Analysis* (1959) formuliert: Es sei die Frage, „unter welchen Bedingungen

¹² R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 199.

das Abstractum gilt.“¹³ Mit der Gegenständlichkeit haben wir es jedoch mit jenem ausgezeichneten Konzept zu tun, dessen Allgemeinheit, eben weil sie keine bloße Abstraktheit bedeutet, *Konkretion* involviert. Wie wir bereits ausgeführt haben: Es wäre verfehlt, zunächst von einer ‚Gegenständlichkeit überhaupt‘ auszugehen, so wie man von ‚Büchern überhaupt‘ sprechen kann, um sich in einem weiteren Schritt mit den konkreten ‚Instanziierungen‘ des Allgemeinbegriffs zu befassen. Man kann im Regelfalle den allgemeinen Sinn eines Begriffs, seine Intension, von den Gegenständen, die unter ihn fallen, von der Extension, problemlos unterscheiden. Die Analyse der Intension gibt im Falle regulärer Begriffe aber noch keinen Aufschluss darüber, ob das, was in der Intension beschrieben wird, auch *ist* – ob also *de facto* etwas existiert, das die intensional vorgeschriebenen Soseins-Bedingungen erfüllt. Beim Gegenständlichkeitsgedanken verhält sich dies anders: Hier gibt es keine allgemeine Form, deren materiale Füllungen kontingent sind, weil das „Hohlgefäß“, von dem Hönigswald spricht, sich in dieser oder in jener Weise füllen ließe. Der Begriff der Gegenständlichkeit kennt keine vorgängig definierbare Form, welcher sich gelegentlich noch ‚Instanziierungen‘ an die Seite stellen ließen. Diese Zusammenhänge sind hier miteinander vermittelt: Die Exemplifizierung ist hier *als* Exemplifizierung die Sache selbst, ohne in ihrer Exemplarität als konkrete Instanz einer abstrakten Idee auffassbar zu sein. Sie ist das Allgemeine, um das es einer jeden Analysis geht, aber derart, dass der besondere Allgemeinheitssinn hier dasjenige beinhaltet, was landläufig als ihr *Gegenteil* gehandelt wird: nämlich Konkretion.

Der Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens liegt für Hönigswald also in der Gegebenheit *hic et nunc* – oder wie wir interpretierend auch sagen dürfen: in der Tatsache, dass *ich jetzt hier* bin. Der semantischen Leere des Gegenstandsbegriffs entspricht gleichsam die Fülle der Gegebenheit. Oder wie man wiederum sagen darf: Nicht gleichsam, sondern im Sinne der Präzision methodisch disziplinierter Analysis. Wir haben es hier nicht mit einem Bild zu tun, sondern mit dem wörtlich zu verstehenden Resultat wissenschaftlich-philosophischer Analyse. Nicht das sinnlich *Gegebene* konstituiert den Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens, sondern dieses *als solches*, d.h. dessen *Gegebenheit*. In metatheoretischer Reflexion kann der besondere Ertrag dieses Hönigswald’schen Theorems darin gesehen werden, dass die abendländische Philosophie hier wohl erstmals zu einer adäquaten Verhältnisbestimmung von Geltung und Gegebenheit durchgedrungen ist. Das Faktum der Gegebenheit wird hier nicht mehr als kontingentes Anhängsel unseres diskursiven Vermögens thematisch, sondern in seiner

¹³ R. Hönigswald: *Abstraktion und Analysis. Ein Beitrag zur Problemgeschichte des Universalienstreites in der Philosophie des Mittelalters*, Kohlmann, Stuttgart 1961, S. 79.

immanenten Notwendigkeit für dieses begriffen. Wie es Hönigswald formuliert: „Denn nicht dem Denken ist etwas ‚gegeben‘, sondern Gegebenheit ist eine Erfüllung der in und mit dem Denken gesetzten Bedingungen“.¹⁴ Das Faktum sinnlicher Gegebenheit wird hier nicht mehr als eine kontingente *Schranke*, als Ausdruck endlich-geschichtlicher Situiertheit des Menschen aufgefasst, die sich gegenüber einem unendlichen Verstand, der auf keine sinnliche Affektion angewiesen ist, durch eine epistemische Niederrangigkeit auszeichnet.¹⁵ Sondern Gegebenheit tritt hier als *Möglichkeitsbedingung der Wissbarkeit von etwas überhaupt* auf. Man hätte also allen Grund, das Hönigswald'sche Vernunftkonzept mit der Formel von der *Vernunft der Sinnenwelt* zu pointieren. Denn darum geht es Hönigswald in der Tat: Die Gegebenheit der Welt Dinge wird als Funktion diskursiven Denkens überhaupt begriffen, das schlichte Dasein der Sinnenwelt ist die Bedingung dafür, dass diskursives Denken, sei es das einzelwissenschaftliche oder das philosophische, seiner justifikatorischen Funktion, theoretisches Wissen zu erzeugen, überhaupt nachkommen kann. Die Gegebenheit der Sinnenwelt ist nicht die zufällige, uns Menschen eben auferlegte *Wissensgelegenheit*, gleichsam das Kreuz des Wissens, das eigentlich überwunden gehörte, sondern eine veritable *Wissbarkeitsbedingung*. Nicht zuletzt deshalb hätte die Philosophiegeschichtsschreibung allen Grund, Hönigswalds Denkens als originären Kantianismus zu markieren.

Transzendente Anthropologie

Wir haben also gesehen, dass sich der Gegenständlichkeitsgedanke *als Gegebenheit hic et nunc* derart konkretisiert, dass das Faktum sinnlicher Gegebenheit nicht mehr als kontingente *Gelegenheit* der Wissbarkeit von etwas überhaupt interpretiert wird, sondern als deren logische *Voraussetzung*. Dergleichen wie theoretisches Wissen ist hier also nur unter der Bedingung des Daseins der Sinnenwelt, wie wir sie vor allem als Naturzusammenhang kennen, möglich. Allerdings bleibt Hönigswald hierbei nicht stehen. Dass theoretische Vernunft denotwendig eine solche der Sinnenwelt sei, bedeutet für ihn ferner, dass die Bedingungen der Wissbarkeit von etwas

¹⁴ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 62.

¹⁵ Vgl. R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 59–70.

überhaupt geradezu menschliche Gestalt annehmen, also genuin *anthropologische* Sinnimplikate aufweisen. Man könnte hier gewiss auch von einer *Vertatsächlichung des transzendentalen Subjekts* (dessen Inbegriff der Gegenstandsbegriff ist) sprechen und damit einen Restaurationsversuch dessen verbinden, was man seit 100 Jahren unter dem Label einer *transzendentalen Anthropologie* kennt. Darauf wollen wir abschließend noch gesondert, wenn gleich kursorisch, eingehen.

Nach der Gegebenheit *hic et nunc* sind als elementarste Konkretisierungen der Gegenständlichkeit das *psychische Erleben* und der *biologische Organismus* anzusprechen. Auf Ersteres brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da Hönigswalds Grundgedanke schlicht der ist, dass Geltungsansprüche, welcher Art auch immer, stets im *personal* konnotierten Erlebniszusammenhang vollzogen werden und damit einer differenzsensiblen Einheit unterliegen, welche eine universale Vereinheitlichung der intrinsisch differenziell verfassten Gegenstandsbereiche erlaubt, ohne dass sich das Erleben seinerseits als gegenständliche Norm im Sinne der empirischen Psychologie auffassen ließe. Alles, was Geltung und Bestimmtheit für sich reklamieren darf, unterliegt den Bedingungen seines deliberativen Nachvollzugs in Gestalt *personal* konnotierter Denkakte. Wirklich interessant wird Hönigswalds Theorem der faktischen Konkretisierung der Gegenständlichkeit aber erst mit Blick auf den *biologischen Organismus*, da dessen Implikationen so weitreichend sind, wie die der Gegenständlichkeit selber. Beim biologischen Organismus handelt es sich eben auch um ein Sinnimplikat des Gegenständlichkeitsgedankens und mithin um eine Möglichkeitsbedingung der Wissbarkeit von etwas überhaupt, die dem psychischen Erleben jedoch nachgeordnet ist. Deshalb schreibt Hönigswald recht schön: „Am Problem des Gegenstandes entfaltet sich mit dem des Erlebens dasjenige des Lebens.“¹⁶ Aus der Gegenständlichkeit ergibt sich also die Gegebenheit *hic et nunc*, die ihrerseits das *personal* bestimmte psychische Erleben nachsichzieht, und dieses wiederum bedingt die Notwendigkeit des biologischen Organismus. In den *Grundfragen der Erkenntnistheorie* heißt es weiter:

Als Erlebnis des ‚jetzt‘ aber muß auch die Präsenz ihre Stelle innerhalb jenes Kontextes der Natur finden. Der flüchtige Beurteiler wird hier vielleicht den Einwand erheben, daß die Präsenz als Äquivalent der Synthesis dem Kontext der Erfahrung als solchem entspreche, daß sie sich aber doch nicht wieder selbst als Moment innerhalb dieses Kontextes darstellen könne. Der Einwand ließe die wichtige Einsicht unbeachtet, daß Präsenz zwar Prinzip, d.h. Äquivalent der Synthesis, mithin letztdefinierte Instanz, als Prinzip jedoch immer auch ‚Tatsache‘

¹⁶ R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie II*, p. 358.

bedeute. Als solcher aber fordert sie ihren ‚Zeitort‘ in dem Kontext der Natur, d.h. ein Naturobjekt, das ihrer Bedingung genügt [...].¹⁷

Wie nebenbei bemerkt Hönigswald hier das einschlägige Signum seiner Philosophie: *die Identität von erkenntnislogischem Prinzip und mundaner Tatsache*. Folgt man diesem Hönigswald'schen Theorem, so ist eine strikte Trennung des Prinzipiellen vom Tatsächlichen argumentativ unzulässig, da epistemologische Prinzipien in ihrer Ermöglichungsfunktion nur thematisierbar sind, wenn es sich bei ihnen um Tatsachen *sui generis* handelt – Tatsachen, die jedoch nicht mehr Thema der positiven Wissenschaften sind. Für die Gegebenheit *hic et nunc* bedeutet das aber das Folgende: Damit sie in ihrer Faktizität *sui generis* auffassbar wird, bedarf sie gleichsam eines *Ablegers* innerhalb des gegebenen Naturzusammenhangs. Wie es Hönigswald oben formuliert: Als Erlebnis des ‚jetzt‘ müsse „die Präsenz ihre Stelle innerhalb [des] Kontextes der Natur“ finden, andernfalls fehlte gleichsam der logische Kontrast, auf dessen Basis sie als solche thematisierbar erscheint. Es bedarf also eines „präsentuellen Naturobjekts“¹⁸, welche gleichsam Inkarnation der Präsenz als solcher, zugleich aber selber ein im Naturzusammenhang präsent Objekt ist. Die Bedingungen hiervon erfüllen sich Hönigswald zufolge jedoch nicht in einer bloß *temporal* bestimmten Entität. Vielmehr sei die Räumlichkeit des präsentuellen Naturobjekts ebenso notwendig:

Dem Vollzug im Sinne des ‚jetzt‘ entspricht eben ein ‚hier‘ mit jeweils verschiedenen, nach dem gewählten Bezugssystem wechselnden Größen. Das ‚Jetzt‘ erfordert m.a.W. einen Zeitort im Raume, – ein Naturobjekt von spezifischem Gefüge; ein Naturobjekt, dessen Kontext mit allen anderen unangetastet bleibt, das sich aber *vor* allen anderen durch die Funktion auszeichnet, den ‚Zeitort‘ jenes ‚jetzt‘ darzustellen.¹⁹

Hönigswald redet hier offenbar einer *Verräumlichung der Präsenz* das Wort. Diese folgt daraus, dass die als Funktion der Gegenständlichkeit aufgefasste Gegebenheit ihrerseits eine Stelle innerhalb der objektiven Weltzeit beansprucht. Dies sei aber nur dort möglich, wo die entsprechende Entität räumlich verfasst ist: „Nur was *irgendwo* ist, ist *irgendwann*.“²⁰ Dieser Ort der Präsenz ist „mein Körper“²¹ als lebendiger Organismus, der von seiner Umwelt durch *Reizerlebnisse* affizierbar ist. Die Erlebnispräsenz ist also

¹⁷ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 103.

¹⁸ R. Hönigswald: *Allgemeine Methodenlehre II*, Bouvier Verlag, Bonn 1970, S. 12.

¹⁹ R. Hönigswald: *Allgemeine Methodenlehre II*, S. 6.

²⁰ R. Hönigswald: *Allgemeine Methodenlehre II*, S. 5f.

²¹ R. Hönigswald: *Allgemeine Methodenlehre I*, Bouvier Verlag, Bonn 1969, S. 105.

keine experientielle Kulisse, vor deren Hintergrund alles gegeben ist, sondern *als* Organismus ihrerseits *im* Bereich des Erfahrbaren angesiedelt. Mit dem Topos des lebendigen Organismus als Funktion der Gegenständlichkeit verbindet Hönigswald jedoch ganz bestimmte Thesen zur allein hier antreffbaren Zeitlichkeit.²² Auf diese können wir hier nicht mehr gesondert eingehen, wir wollen uns stattdessen die weiteren von Hönigswald vorgeschlagenen Konkretisierungen der Gegenständlichkeit anschauen, damit das Konzept einer transzendentalen Anthropologie noch etwas plausibler wird.

Es ist für Hönigswald nämlich transzendental unmöglich, dass nur ein einziger Organismus existiert, vielmehr hat man es denknotwendig mit einer „unbegrenzten Vielzahl“²³ von Organismen zu tun, die untereinander in einer Art Verständigungsgemeinschaft stehen. Dies ergibt sich aus der Unabhängigkeit der Gegenstände von Akten ihrer epistemischen Erfassung, die Hönigswald auf fast jeder Seite seines Werks zu betonen nicht müde wird. Der Identität oder Selbigkeit der Gegenstände ist nämlich noch nicht adäquat Rechnung getragen, wenn man sich gleichsam ‚mit sich selber‘ über diese verständigen kann. Lassen wir Hönigswald hier noch einmal ausführlich zu Wort kommen:

Wahrheit ist ihrem Begriff nach vollziehbar. Warum? Weil die Form ihres Bestandes das Urteil darstellt. Sie impliziert daher ‚Subjekte‘ ihres möglichen Vollzugs. Und gleichwie sie selber das letztdefinierte Motiv der Gegenständlichkeit ausprägt, so hat auch jener Vollzug für letztdefiniert zu gelten. [...] Allein diese Überlegung genügt noch nicht. Sie schweigt nämlich über die Gründe, eine Vielzahl von Personen als mögliche Zentren des Wahrheitsvollzugs anzusetzen [...]. Denn aus einer unbegrenzten Vielzahl von Akten ergibt sich immer noch nicht die unbegrenzte Vielzahl von Personen, auf die sich jene Akte verteilen oder doch verteilen können. Der ‚Nebenmensch‘ ist also noch [...] undeduziert. Aus der Reihe des Wissens folgt allenfalls das ‚du‘ im ‚ich‘. In dem ‚ich weiß, daß ich weiß‘ bin zwar ich als der ‚mich‘ Wissende mit mir, dem ‚Gewußten‘, identisch; doch so, daß diese Identität als Ausdruck der Möglichkeit erscheint, mich mit mir - im weitesten Sinne dieses Wortes — zu verständigen. Allein, dieses ‚du‘ bleibt immer noch ‚mein‘, es bleibt von dem des ‚anderen‘ offensichtlich unterschieden.²⁴

Das *Du im Ich* ist also noch nicht das *Du der Anderen*. Die Notwendigkeit einer unbegrenzten Vielzahl anderer Subjekte kommt Hönigswald zufolge dadurch ins Spiel, dass die besondere Individualitätsform meiner selbst mit

²² Vgl. R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie I*, S. 258ff.

²³ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 133.

²⁴ R. Hönigswald: *Die Systematik der Philosophie I*, S. 252.

dem kritischen Topos der Einzigkeit zu beschreiben ist. Diese ist ihrerseits nur dort möglich, wo es solche Einzigkeit derart im Plural gibt, dass eine Verständigung über diese Einzigkeit als solche möglich wird. Ein *solus ipse* wäre für Hönigswald gleichsam eine *entindividualisierte Blaupause* welterfahrender Subjektivität, nicht jedoch in der für das monadische Erleben charakteristischen Weise einzig. Die Wirklichkeit des Anderen ist also durch den Gegenstandsbegriff notwendig gemacht, weil Geltungsansprüche jedweder Art von Subjekten vollzogen werden, welche sich selber durch die Reflexivbeziehung „ich - mich“²⁵ ansprechen können und darin monadische Individualität aufweisen – eine Individualitätsform wohlgermerkt, die von der raumzeitlicher Einzeldinge durch ihren besonderen numerischen Status unterschieden ist. Dieser besteht für Hönigswald darin, dass die „Nicht-Zweiheit“ des Erlebnismittelpunktes nicht sinnvoll geleugnet werden kann. Darin besteht eben die Einzigkeit eines jeden Erlebnismittelpunktes, der eine Vervielfältigung nicht zulässt. Darin hat es keinen Sinn, seine „Nicht-Zweiheit“ zu leugnen. Die Nichtvervielfältigbarkeit, man könnte auch sagen: die unaufhebbare Gebundenheit meiner selbst an – ‚mich‘, bedingt Hönigswald zufolge jedoch die *Pluralität* solcher an sich selbst gebundener Erlebnismittelpunkte. Man kann sich selbst in besagter unaufhebbarer Selbstgebundenheit nur auffassen, wo der Gedanke vollziehbar ist, dass dies nicht allein für mich, sondern ebenso für ‚Andere‘ gilt.

Mit diesen ist man daher in einer transzendentalen Verständigungsgemeinschaft derart verbunden, dass intersubjektive Kommunikation über die objektive Sachverhaltswelt möglich ist. Die paradigmatischen, d.h. sachlich vorrangigen Sachverhalte, über die die monadischen Subjekte sich untereinander verständigen können, sind die von Hönigswald exponierten *erkenntnistheoretischen* Sachverhalte, erst in zweiter Linie solche der positiven Wissenschaften. Die Bedingungen intersubjektiver Kommunikation aber erfüllen sich wiederum in der *Sprache* und nur hier. Gegenständlich gerichtete Kommunikation hat also den Charakter *sprachlicher* Verständigung. Dies aber involviert wiederum die Geschichtlichkeit der Sprecher, dergestalt, dass diese in geschichtlich gewachsenen „Gemeinschaftsindividuen“²⁶, die Hönigswald mit den Termini des „Volkes“ und der „Nation“ bezeichnet, verankert sind. Hönigswald schreibt:

Individuell und interindividuell zugleich, verkörpert die Sprache die Gemeinschaft der [monas], die [monas] an der Gemeinschaft. Oder genauer: Sie verkörpert beides. Denn nur in ihrem durch das Prinzip der Gegenständlichkeit bedingten Wechselbezug sind Gemeinschaft und

²⁵ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 103.

²⁶ R. Hönigswald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 152.

[monas] überhaupt erst bestimmt. Ebendarum aber erscheint nunmehr auch die Gemeinschaft in ihrer Korrelation zur Sprache als [monas], das *wir* als eine neue, sprachbezogene, Funktion des ‚ich‘. Sie offenbart sich in diesem Belang als die geschichtliche Instanz des *Volkes*, weiterhin im Sinne einer ganz bestimmten Differenzierung, der *Nation*.²⁷

Der Begriff des monadischen Subjekts ist also mitnichten auf das Konzept individueller Subjektivität im engeren Sinne restringiert, wenngleich in diesem fundiert. Denn auch das Gemeinschaftsindividuum erweise sich als durch und durch monadisch, weil es selbst nur als Gemeinschaft von Individuen möglich sei: „Sein Begriff *bejaht* also den des letzteren“.²⁸

Rückschau

Nehmen wir uns noch einmal die Zeit und rekapitulieren den vorstehenden, gelegentlich etwas dichten Argumentationszusammenhang in seinen wesentlichen Momenten. Wir hatten unseren Text mit dem Referat der natürlichen Einstellung begonnen, wonach unter dem ‚Gegenstand der Erkenntnis‘ das vor mir stehende Welt Ding, unter dem ‚Subjekt der Erkenntnis‘ ein unkritisch vermenschlichtes Weltvorkommnis und unter der ‚Erkenntnis selber‘ ein ebenso reales Weltereignis zu verstehen sei. Diese Auffassung ist deswegen als ‚natürlich‘ zu bezeichnen, weil wir zunächst alle miteinander im Besitz derselben sind. Dreh- und Angelpunkt ist hier der Erkenntnisbegriff, der für vorkritische und damit *ipso facto* empiristisch konnotierte Konzepte eine Art wahrnehmendes Umweltverhalten bezeichnet. Diese Auffassung hatten wir einer kritizistisch inspirierten Kritik unterzogen, wonach 1) unter dem Gegenstand der Erkenntnis kein den Sinnen *Gegebenes*, sondern ein dem Denken zur näheren Bestimmung *Aufgegebenes* zu verstehen ist. Hat man diese kritizistische Wendung einmal nachvollzogen, so wird der Weg frei für eine adäquatere Bestimmung dessen, was die ‚Gegenstände‘ unserer epistemischen Bemühungen sind. Sie sind nämlich mit der ganzen Vielfalt möglicher Themen wissenschaftlicher Deliberation identisch, hier hat man es also mit physikalischen und mathematischen, ebenso wie mit psychologischen, historiographischen oder erkenntnistheoretischen Gegenständen zu

²⁷ R. Höningwald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 151.

²⁸ R. Höningwald: *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, S. 152.

tun. Der Gegenstandsbegriff bezeichnet also kein in der Außenwelt herumstehendes Welt Ding, sondern eine *logische Norm*, wie im Bestimmungsprozess zu verfahren sei, sollen in einem bestimmten Gegenstandsbereich geltungsfähige Urteile gefällt werden. Negativ ist der Erkenntnisgegenstand also kein Welt Ding, positiv eine logische Norm. Unter dem ‚Subjekt der Erkenntnis‘ ist 2) zunächst gerade *nicht* der Mensch in der Welt zu verstehen, sondern ein logisches Institut, welches Inbegriff dessen ist, was in Erkenntnisbeständen logisch vorausgesetzt ist. Das Subjekt der Erkenntnis – im Sinne des ‚Zugrundeliegenden‘ des theoretischen Wissens – ist also *grosso modo* mit jenem identisch, was Kant seinerzeit unter den Kategorienbegriff subsumiert hatte. Die Erkenntnis selber ist 3) nicht mit einem realen Ereignis, das etwa im Gehirn von Menschen stattfindet, zu identifizieren, sondern sie ist primär ein *logisches Ereignis*, welches die zureichende Begründetheit von Aussagesätzen betrifft. Der Begründungsbegriff, der hier im Spiel ist, verweist allerdings auf die Begründetheit im Sinne der *unbedingten Gewissheit* bestimmter philosophischer Aussagen. Dies ist deshalb der Fall, weil Wissen und Letztbegründung im Grunde, transzendentalistisch korrekt aufgefasst, Synonyme sind.

Wir hatten ferner gesehen, dass die Gegenstände des theoretischen Wissens intrinsisch *polymorph* verfasst sind, also eine je verschiedene Form aufweisen und mithin nicht über einen begrifflichen Kamm zu scheren sind. Dies hatten wir bereits mit Hönigswald belegt, der von der in der Urteilssetzung behaupteten Identität ebendieses behauptet hat, dass dergleichen wie Identität also nicht in Gestalt einer allgemeinen Universalform existiert, sondern stets nur unter *lokalen* Bedingungen. Was für die Identitätssetzungen gilt, das durften wir jedoch auch auf die Gegenstände selber übertragen, schließlich ist das Resultat von Identitätssetzungen stets eine *gegenständliche* Identität. Die Identitätsbedingungen historiographischer Gegenstände sind von denen physikalischer Gegenstände eben zu differenzieren, und diese wiederum unterscheiden sich von der Setzungsform psychologischer Gegenstände prinzipiell.

Wir hatten mit Hönigswald weiterhin die These vertreten, dass es zwar keinen semantisch fixierbaren Eigengehalt des Gegenstandsbegriffs gibt, dass dieser deswegen jedoch nicht gänzlich sinnbefreit ist. Wir hatten hier behauptet, dass der ‚allgemeine‘ Sinn des Gegenständlichkeitsgedankens in einer elementaren Konkretion, der Gegebenheit *hic et nunc*, besteht. Grund dieses erkenntniskritisch bedeutsamen Zusammenfalls von Allgemeinheit und Konkretion ist die Polymorphie der Gegenstände. Mit der Aufgabe des Gedankens der Einförmigkeit des Gegenstandsbegriffs und der damit verbundenen Hinkehr zur Idee eines irreduziblen Formenpluralismus, eben einer Polymorphie der Gegenstände, ist eine *Vertatsächlichung des trans-*

zendentalen Subjekts verbunden, also der einfache Gedanke, dass die Rede vom ‚Subjekt der Erkenntnis‘ den Menschen in der Welt bezeichnet. Unsere Polymorphie-These involviert, wenn man sie gedanklich nachvollzieht, die Gegebenheit *hic et nunc* – oder wie man auch sagen kann: Das Faktum, *dass ich jetzt hier bin*. Mit der Aufdeckung dieses Zusammenhangs verband sich uns jedoch eine bedeutsame methodologische Einsicht: Wir hatten dies dahingehend formuliert, dass die ‚sinnliche‘ Situierung des Geltungsansprüche erhebenden Menschen offenbar keine Zufälligkeit ist, sondern die *Bedingung der Wissbarkeit von etwas überhaupt* konstituiert. Dies sollte bedeuten: Die sinnliche Situierung des Menschen ist nicht als kontingente *Gelegenheit* des theoretischen Wissens aufzufassen, sondern als logische *Voraussetzung* desselben. Das Faktum der Gegebenheit ist nicht gleichsam das Kreuz des Wissens, das eigentlich überwunden gehörte, sondern die *Möglichkeitsbedingung* für Erkenntnis überhaupt – und das heißt hier: insbesondere die Bedingung für metastufige *epistemologische* Erkenntnis über die Möglichkeitsbedingungen des theoretischen Wissens überhaupt. Hier hat man es ersichtlich mit einer Selbstbezüglichkeit zu tun, die Hönigswald als Indiz ihrer epistemischen Letztheit gewertet hätte: *Das Dasein der Sinnenwelt ist die Bedingung des erkenntnistheoretischen Wissens darum, dass die Sinnlichkeit die Wissbarkeitsbedingung schlechthin ist – und damit nichts geringeres als die Wissbarkeitsbedingung ihrer selbst*. Nicht nur bedingt die Gegebenheit reguläre gegenständliche Erkenntnis, wie sie in den positiven Wissenschaften erzeugt wird. *Sondern insbesondere die epistemologische Erkenntnis desjenigen Sachverhalts, dass die Sinnlichkeit eine Möglichkeitsbedingung des Wissens überhaupt und damit auch des epistemologischen Wissens (!) ist, erweist sich als durch die Sinnlichkeit ermöglicht*. Dergleichen wie kritische Erkenntnistheorie ist also nur unter den Bedingungen *prima facie* endlich situierter Erkenntnissubjekte möglich. Das jedenfalls war die Hauptthese, die wir mit Hönigswald entwickelt hatten.

Schließlich hatten wir die anthropologischen Implikationen dieser These darzustellen versucht. Aus dem Gegenständlichkeitsgedanken ergibt sich, Hönigswalds Ansicht zufolge, die Gegebenheit *hic et nunc*, die als psychisches Erleben einer Person apperzipiert wird. Damit solches jedoch möglich wird, gilt es zu beachten, dass das vom Gegenständlichkeitsgedanken involvierte Erlebnis des Jetzt seinerseits dem durch es präsentierten Naturzusammenhang eingeordnet erscheint. Der Gegenstand, welcher dieser Bedingung allein genügt, hatten wir mit Hönigswald als den eigenen Körper kennengelernt, der als solcher ein biologischer Organismus ist, der durch seine Umwelt in Gestalt von Reizerlebnissen *realiter* ansprechbar ist. Diesen aber, so hatten wir auch gesehen, gibt es niemals als ein *solus ipse*, sondern denknotwendig in Gestalt einer unbestimmten Vielzahl, da das monadische Subjekt, das man

selbst ist, sich andernfalls zu einem entindividualisierten Typus welterfahrender Subjektivität verflüchtigte. Es darf mithin als transzendental legitimiert gelten, von einer unbestimmten Vielzahl monadischer Erlebnismittelpunkte zu sprechen. Diese kommunizieren im Modus der Sprachlichkeit über die objektive Gegenstandswelt und sind als solche kulturell-geschichtlich verankert.

Literaturverzeichnis

- Lembeck K.-H.: *Philosophie als Zumutung? Ihre Rolle im Kanon der Wissenschaften*, Königshausen & Neumann, Würzburg 2010.
- Hönigswald R.: *Grundfragen der Erkenntnistheorie. Kritisches und Systematisches*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1997.
- Hönigswald R.: *Die Systematik der Philosophie. Aus individueller Problemgestaltung entwickelt*. Band I/II, Bouvier Verlag, Bonn 1976/77.
- Hönigswald R.: *Analysen und Probleme. Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte*, Kohlhammer, Stuttgart 1959.
- Hönigswald R.: *Die Grundlagen der allgemeinen Methodenlehre*. I/II, Bouvier Verlag, Bonn 1969/70.
- Hönigswald R.: *Die Grundlagen der Denkpsychologie. Studien und Analysen*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1965.
- Cassirer E.: *Philosophie der symbolischen Formen. Dritter Teil: Phänomenologie der Erkenntnis*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2010.
- Lipps H.: *Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis*, Klostermann, Frankfurt a.M., 1976.

Peter Schwind – dr. phil., born 1995 in Gotha, Germany. Studied philosophy, political science, and sociology in Würzburg and Leuven. Received his Ph.D. in 2023 from Julius Maximilian University of Würzburg. Publications (selection): *Individuum und Bestimmtheit. Vorstudien zum ‚intentionalen Realismus‘ im Anschluss an Hönigswald and Husserl*, Würzburg 2025 (= dissertation), *Zwischen Faktizität und Geltung. Zur transzendentalphilosophischen Vermittlung von Prinzip und Tatsache bei Richard Hönigswald*, in: „Philosophisches Jahrbuch“ 2023 (1), 7–20. Research Interests: Kant’s epistemology, Neo-Kantianism (Cohen, Hönigswald, Cassirer), phenomenology (Husserl, Heidegger).